

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Offenen Ganztagsgrundschule ...

vertreten durch die Schulleiter/in ...

und

der „Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt“ gGmbH (BEB gGmbH)

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Richter

Präambel

Die OGGS ... und die BEB gGmbH richten ihre Zusammenarbeit auf die Förderung von Erziehung und Bildung durch Sicherstellung von Betreuungsangeboten außerhalb des Unterrichts aus.

Grundlagen der gemeinsamen Arbeit sind neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen

- die im Schulprogramm verankerte schulpädagogische Konzeption der OGGS ...XXX sowie
- die Rahmenkonzeption für Offene Ganztagsgrundschulen in Norderstedt

Die Zuständigkeiten für die Betreuung außerhalb des Unterrichts basieren auf folgenden Verantwortlichkeiten:

- Die übergeordnete Fachaufsicht für alle pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen sowie für die Umsetzung der schulpädagogischen Konzeption liegt bei der Schulleitung der OGGS
- Die Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie in acht Ferienwochen im Jahr stellt die BEB gGmbH als Dienstleistung für die OGGS ... inhaltlich und organisatorisch sicher.

Zuständigkeiten

Im Einzelnen werden die nachfolgenden Zuständigkeiten vereinbart:

A. Zusammenarbeit

1. Die Schulleitung stellt sicher, dass die Betreuungsleitung sowie die Geschäftsführung der BEB gGmbH in die Weiterentwicklung der schulpädagogischen Konzeption einbezogen werden.
2. Die BEB gGmbH sichert zu, dass in der außerunterrichtlichen Betreuung die schulpädagogische Konzeption umgesetzt wird.
3. Die BEB gGmbH stellt ausreichend Personal entsprechend dem Betreuungsschlüssel ein, organisiert den Personaleinsatz und fungiert als Arbeitgeber gegenüber den bei der BEB gGmbH angestellten Mitarbeiter/innen mit allen Weisungsbefugnissen.

4. Die Schulleitung stellt sicher, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Erzieher/innen und Betreuungskräften erfolgt, um die inhaltliche und organisatorische Verzahnung von Unterricht und Betreuung zu gewährleisten. Gemeinsame SET-Tage und Fortbildungen werden angestrebt.
5. Die Schulleitung gibt Anregungen und Beschwerden, die ihr von Eltern, Schülern und Lehrkräften zugetragen werden, zeitnah an die lokale Leitung bzw. die Geschäftsführung der BEB gGmbH weiter. Umgekehrt informiert die lokale Leitung bzw. Geschäftsführung der BEB gGmbH die Schulleitung über Besonderheiten.

B. Anmeldungen zur außerunterrichtlichen Betreuung

6. Bei der Schulanmeldung informiert die Schulleitung die Eltern über die Betreuungsmöglichkeiten.
7. Die BEB gGmbH organisiert das Anmeldeverfahren, nimmt die Anmeldungen für die Betreuung außerhalb des Unterrichts entgegen und ist zuständig für die Entgelt-Abrechnungen gegenüber den Eltern.

C. Mittagsverpflegung

8. Der Schulträger oder in deren Auftrag die BEB gGmbH stellt die Mittagsverpflegung sicher und schließt entsprechende Kooperationsverträge mit externen Partnern ab und überwacht deren Dienstleistung.

D. Kursangebote

9. Die Schulleitung entscheidet über das Kursangebot. In die Planung des Angebots wird die Betreuungsleitung einbezogen.
10. Die Schulleitung und die BEB gGmbH kooperieren bei der Gewinnung von Kursanbietern.
11. Die BEB gGmbH schließt Kooperationsverträge mit den ausgewählten Kursanbietern ab und überwacht deren Dienstleistung.
12. Für das Anmelde- und Abrechnungsverfahren ist die BEB gGmbH zuständig. Das Verfahren, einschließlich einer eventuellen Einbeziehung des Schulsekretariats, wird schulintern festgelegt.
13. Die Schulleitung entscheidet über die Teilnehmer-Zusammensetzung der Kurse.

E. Fortbildung

14. Die BEB gGmbH entwickelt ein Fortbildungskonzept für die in der Betreuung beschäftigten Mitarbeiter/innen und setzt dieses um.

Schulleitung der OGGS ...

Geschäftsführer der BEB gGmbH

Datum

Datum